

Karben, 21.11.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/285/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	07.12.2018	

**Gegenstand der Vorlage**

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 238 "Ilbenstädter Straße",  
("Busbetriebshof, 1. Änderung"), Gemarkung Burg Gräfenrode;  
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des  
Bebauungsplanes Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“, („Busbetriebshof, 1. Änderung“)  
Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren wird mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen  
Auslegung und Trägerbeteiligung weitergeführt.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung als  
einstufiges Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung sowie die  
Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

---

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Planbild mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Anlage zur Begründung)

Anlage 4: Bestandsplan zur Umweltprüfung (Anlage zur Begründung)